

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB: gültig ab 1. August 2020)

1. Allgemeines

Die nachfolgend allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Verkäufe, Lieferungen und Angebote der UVEX Arbeitsschutz (Schweiz) AG. Andere Bedingungen seitens des Käufers sind nicht zulässig. Änderungen und Ergänzungen der AGBs bedürfen der Schriftform und ausdrücklichen Zustimmung seitens UVEX Arbeitsschutz (Schweiz) AG.

2. Offerten

Angebote sind unverbindlich und stets freibleibend, ebenso wie die in Katalogen und Verkaufsunterlagen des Verkäufers und im Internet enthaltene Angaben und Angebote, soweit nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet.

3. Preise und Preisänderungsvorbehalte

- 3.1. Alle Preise verstehen sich in Schweizer Franken inklusive Mehrwertsteuer.
- 3.2. Die Preise verstehen sich netto, ab Lager Basel, exkl. Mehrwertsteuer, Verpackung, Fracht und Porto sowie bei Auslandslieferungen zuzüglich der im Bestimmungsland erhobenen Abgaben und Gebühren.
- 3.3. Die Preise gelten jeweils nur für den jeweiligen Auftrag oder Bestellung. Nachbestellungen gelten als neue Aufträge.
- 3.4. Den Preisen liegen die im Zeitpunkt der Bestellung oder Auftragserteilung geltenden Preisbildungsgrundlagen zugrunde.

4. Vertragsabschluss und Rücktritt

- 4.1. Durch das Erteilen eines Auftrages, unabhängig in welcher Form diese erfolgt, erkennt der Käufer die hier aufgeführten Bedingungen an. Bestellungen werden nur auf Wunsch durch UVEX Arbeitsschutz (Schweiz) AG bestätigt.
- 4.2. Der Besteller kann schriftlich und durch Rücksendung der originalverpackten, unversehrten und ungebrauchten Ware innerhalb von sieben Tagen vom Vertrag zurücktreten. Der Käufer trägt die Kosten der Rücksendung der Ware. Eine administrative Gebühr in der Höhe von 10% des Bestellwertes wird in Rechnung gestellt. Bei Spezialanfertigungen und Streckenartikeln ist eine Rückgabe ausgeschlossen.
- 4.3. Rücksendungen werden nur in noch verkaufsfähigem Zustand angenommen.

5. Lieferfristen und Lieferungen

- 5.1. Die von UVEX Arbeitsschutz (Schweiz) AG genannten Liefertermine sind stets unverbindlich; deren Nichteinhaltung berechtigt den Käufer weder zum Vertragsrücktritt noch zu Schadenersatzforderungen.
- 5.2. UVEX Arbeitsschutz (Schweiz) AG ist befugt, Teillieferungen vorzunehmen.
- 5.3. Nutzen und Gefahr der zu liefernden Produkte gehen auf den Käufer über, sobald die Lieferung verladen, bzw. diese vom Kunden abgeholt wurde. Es ist Sache des Käufers, die Ware gegen Schäden und Verluste während des Transportes zu versichern.
- 5.4. Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum der UVEX Arbeitsschutz (Schweiz) AG.

6. Vertragsänderungen

Die UVEX Arbeitsschutz (Schweiz) AG ist berechtigt, Aufträge, die sie aus einem von ihr nicht zu vertretenden Grund nicht erfüllen kann, entschädigungslos zu modifizieren, ganz oder teilweise zu stornieren.

7. Rechnung und Zahlung

- 7.1. Die Rechnungsstellung erfolgt nach der Lieferung. Bei Teillieferungen wird nur nach effektiv gelieferter Ware verrechnet. Nachgelieferte Ware wird separat verrechnet.
- 7.2. UVEX Arbeitsschutz (Schweiz) AG behält sich vor, die Auslieferung der Bestellungen von einer Vorauszahlung oder der Leistung einer Sicherheit abhängig zu machen.
- 7.3. Die Rechnungen sind innert 30 Tagen ab Rechnungsdatum ohne jeden Abzug zahlbar.
- 7.4. UVEX Arbeitsschutz (Schweiz) AG kann eine Bestellung stornieren, falls der Käufer nicht kreditwürdig ist oder eine ausstehende Rechnung bei der UVEX Arbeitsschutz (Schweiz) AG hat.
- 7.5. Überschreitet der Käufer das Zahlungsziel, so wird er von uns ab der zweiten Mahnung in Verzug gesetzt. Die Verzugszinsen betragen 5% (gem. OR Art. 104). Sämtliche durch verspätete Zahlung erfolgte Kosten wie Mahnspesen, Inkassogebühren und dergleichen gehen zu Lasten des Käufers.

8. Garantie

Es gelten die gesetzlichen Garantiefristen. Von der Garantie ausgeschlossen sind Schäden, die durch unsachgemässen Gebrauch und Lagerung oder generell durch Verschulden des Käufers entstanden sind. Im Garantiefall verpflichtet UVEX Arbeitsschutz (Schweiz) AG sich, nach eigener Wahl eine Ersatzlieferung oder Nachbesserung zu leisten. Weitergehende Ansprüche des Käufers, insbesondere Wandlung, Minderung oder Ersatz für unmittelbaren oder mittelbaren Schaden werden ausdrücklich wegbedungen.

9. Streckenartikel

Als Streckenartikel gekennzeichnete Produkte sind von Umtausch und Rückgabe ausgeschlossen.

10. Muster

Muster werden in Rechnung gestellt. Mustersendungen berechtigen zur Rückgabe bei einwandfreiem, neuwertigem Zustand und in Originalverpackung innerhalb von 2 Wochen.

11. Mängelrügen

- 11.1. Der Käufer ist verpflichtet, die Ware nach Empfang zu prüfen. Mängel, die bei der Eingangskontrolle erkennbar sind, müssen innert 5 Tagen nach Empfang der Sendung schriftlich gerügt werden. Erfolgt innert dieser Frist keine Mängelrüge, so gilt die Sendung als genehmigt. Rücksendungen oder Umtausch bemängelter Ware bedürfen der vorherigen Absprache.
- 11.2. Im Falle eines rechtzeitig gerügten Mangels hat der Käufer Anspruch auf Ersatz der mangelhaften Ware. Wandlung und Minderung sind ausgeschlossen.

12. Retouren aufgrund Fehlbestellung des Käufers

Bei Retouren aufgrund eines Fehlers des Käufers (z.B. falsche Artikelnummer bestellt, etc.) erfolgt die Rücksendung zu Lasten des Käufers. Zudem behält sich die UVEX Arbeitsschutz (Schweiz) AG das Recht vor, für administrative Umtriebe 10% des Warenwertes zurück zu behalten.

13. Haftungsausschluss für Produktwahl des Kunden

Der/die Besteller/in ist selber verantwortlich, dass das bestellte Produkt den eigenen Anforderungen für Sicherheit entspricht. In diesem Zusammenhang lehnt UVEX Arbeitsschutz (Schweiz) AG jegliche Haftung ab. Sollten Sie eine Beratung benötigen, nehmen Sie mit uns Kontakt auf.

14. Datenschutz

Die UVEX Arbeitsschutz (Schweiz) AG ist berechtigt, alle relevanten Daten über den Käufer für eigene Zwecke zu verarbeiten und zu speichern. Die Datenschutzverordnung wird dabei stets beachtet. Die UVEX Arbeitsschutz (Schweiz) AG gibt keine persönlichen Kundendaten an Dritte weiter. Ausgenommen sind einzig Daten, die zur Ausführung der Bestellung nötig sind (z.B. Lieferangaben für die Post).

15. Gerichtsstand und anwendbares Recht

- 15.1. Für allfällige Streitigkeiten, die sich aus dem Vertragsverhältnis ergeben, ist Basel-Stadt der ausschliessliche Gerichtsstand.
- 15.2. Sollten eine oder mehrere Regelungen dieser AGBs unwirksam sein, so zieht dies nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages nach sich. Die unwirksame Regelung wird durch die einschlägige gesetzliche Regelung ersetzt.
- 15.3. Es findet das schweizerische materielle Recht (OR) Anwendung, unter Ausschluss von völkerrechtlichen Verträgen, insbesondere des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf („Wiener Kaufrecht“).

Basel-Stadt, 1. August 2020

UVEX Arbeitsschutz (Schweiz) AG

Uferstr. 90 – Postfach, 4019 Basel
T +41 61 63884-44
E info@uvex.ch
I uvex-safety.ch
I heckel-safety.ch

Sitz der Gesellschaft:

Basel, Handelsregister des Kantons Basel-Stadt -
Hauptregister/ CH-270.3.005.565-2

Geschäftsführer:

Tim Janssens